

Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 61/2024
Ausgabetag: 07.11.2024

17



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

1. Öffentliche Bekanntmachung des Lärmaktionsplans der Stadt Selm, Online-Teilnahme und öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans der Stadt Selm zur 4. Runde gem. § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) 3

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtselem.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Selm

Lärmaktionsplan der Stadt Selm

Online-Beteiligung und öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans der Stadt Selm zur 4. Runde gem. § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Die Stadt Selm beabsichtigt, unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie anderer Behörden, den Lärmaktionsplan Selm der 4. Runde gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie zu überarbeiten und fortzuschreiben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Selm hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.11.2024 die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf des überarbeiteten Lärmaktionsplans wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Online-Beteiligung durchzuführen, bei der die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für den Lärmaktionsplan gehört wird sowie den Entwurf mit den maßgeblichen Trägern öffentlicher Belange abzustimmen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist in der Zeit

vom 08.11.2024 bis einschließlich 24.11.2024

auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes NRW unter folgendem Link <https://beteiligung.nrw.de/portal/selm/beteiligung/themen/1010096> abrufbar. Hierüber können während der Dauer der Beteiligungsfrist auch Stellungnahmen abgegeben werden. Ebenfalls steht Ihnen unter anderem der Weg per E-Mail an stadtplanung@stadtselem.de offen.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Selm <https://www.selm.de/planen-bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> zugänglich.

Zudem liegen die Unterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

montags – freitags	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann ein Termin ausgemacht werden.

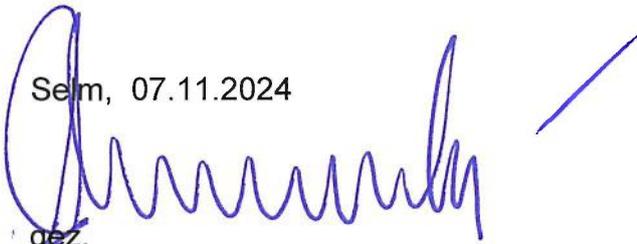
Während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung können innerhalb der zuvor genannten Beteiligungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Nach Fertigstellung wird der beschlossene Lärmaktionsplan auf der Internetseite der Stadt Selm selm.de/bauen-wirtschaft/bauen/laermaktionsplanung.html veröffentlicht.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, 07.11.2024

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large initial 'O' followed by a series of loops and a final vertical stroke.

gez.

Orlowski
Bürgermeister